

EL	EN	WK	OF
----	----	----	----

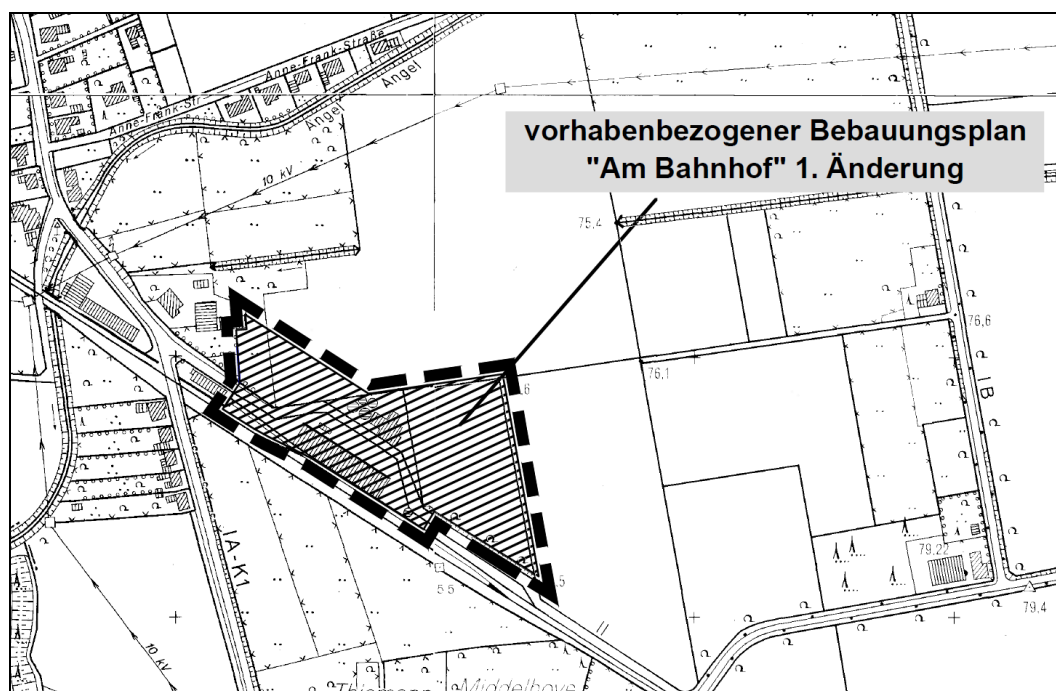
BEKANNTMACHUNG

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Am Bahnhof“, Ennigerloh-Enniger, vom 17.07.2020

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Der Rat der Stadt Ennigerloh hat in seiner Sitzung am 08.06.2020 die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Am Bahnhof“ beschlossen. Mit der Änderung sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die geänderten Planungsabsichten der Raiffeisen Warendorf eG am Standort Enniger geschaffen werden. Der Geltungsbereich der Änderung ist dem beigefügten Ausschnitt aus der Grundkarte zu entnehmen.



Übersichtsplan zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Am Bahnhof“, Ennigerloh-Enniger (Auszug aus der Grundkarte, © Geobasis Nordrhein-Westfalen und Kreis Warendorf, 2018)

Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Am Bahnhof“, Ennigerloh-Enniger, wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt.

Der Beschluss über die Aufstellung des 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Am Bahnhof“, Ennigerloh-Enniger, wird gemäß § 2 Absatz 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Anschrift:

Marktplatz 1
59320 Ennigerloh
Telefon 0 25 24 · 28-0
Fax 0 25 24 · 28-496

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Hierzu liegen die Unterlagen vom

17. August 2020 bis einschließlich 18. September 2020

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Foyer des Fachbereichs Stadtentwicklung im 3. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Ennigerloh (Marktplatz 1,59320 Ennigerloh) öffentlich aus.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind

Montag – Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie
Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

☞ Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Zugang zum Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten derzeit vorübergehend eingeschränkt, aber weiterhin grundsätzlich möglich. Die aktuellen Einschränkungen der Öffnungszeiten sind der Homepage der Stadt (www.ennigerloh.de) zu entnehmen.

In der Zeit der öffentlichen Unterrichtung besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Fachbereich Stadtentwicklung, Zimmer 302, 303 und 309). Die Unterlagen können in dieser Zeit auch online im Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Ennigerloh unter www.o-sp.de/ennigerloh > Planliste > Aktuelle Beteiligungen eingesehen werden. Hinweise und Anregungen können in dem Unterrichtszeitraum auch online über ein entsprechendes Formular im Planungs- und Beteiligungsserver oder per Email an stadtentwicklung@ennigerloh.de abgegeben werden.

Weitere Hinweise zum Verfahren:

An die Unterrichtung und Erörterung schließt sich das Verfahren der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB auch an, wenn die Erörterung zu einer Änderung der Planung führt.

Ennigerloh, 17.07.2020

Stadt Ennigerloh
Der Bürgermeister

Lülf
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen:

– Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587)